

Waizenkirchen, März 2024

# **AKTUELL - Personalvertretung und Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer:innen Oberösterreich**

Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

1

## **Zum Inhalt:**

- **PV Wahlen 2024**
- **Zugang zum Lohnzettel**
- **Reiserechnung – Worauf ist zu achten?**
- **Lohnzettel genau lesen**
- **Diensthaftpflicht**
- **Aufstockung der LV bei Begleitung von Schulveranstaltungen**
- **Traunsee Halbmarathon**

## PV Wahlen 2024

Im November 2024 „haben wir wieder die Wahl“. Alle fünf Jahren wählt der öffentliche Dienst seine Personalvertreter:innen. Auch wir Landwirtschaftslehrer:innen dürfen zur Urne schreiten.

**Die PVs** sind ein bedeutendes Bindeglied innerhalb der Kollegenschaft und den Vorgesetzten an den Schulstandorten. Kolleg:innen, welche uns im Arbeitsleben beraten, unterstützen, helfen oder an die richtigen Stellen und Ansprechpersonen weiterempfehlen. Sie sind vom Kollegium gewählt, um unsere Interessen in wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und dienstrechtlichen Angelegenheiten zu vertreten.

Um die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, gibt es jährlich mindestens eine Schulung aller PVs und weitere Fortbildungen, welche individuell wahrgenommen werden können.

Wir wählen die **PVs an den Dienststellen** und unseren **Zentralausschuss**, welcher uns auf Landes- und Bundesebene vertritt. **Jeder Kollege und jede Kollegin die im aktiven Dienst sind, dürfen wählen und sich auch wählen lassen!**

Damit wir im November 2024 an allen Schulstandorten Kandidat:innen für die Dienststellenausschüsse und im Idealfall auch für die Mitarbeit im Zentralausschuss beisammen haben, führen wir im **Mai 2024** eine **Vorwahl** durch.

Nähere Infos zur Wahl erhaltet ihr zeitgerecht von euren PVs an den Schulen. Abgesehen davon werde ich euch persönlich bei den Besuchen an den Schulstandorten informieren. Ich bedanke mich schon jetzt bei allen, die sich wieder, oder auch erstmals der Wahl und somit der verantwortungsvollen Aufgabe der Personalvertretung stellen.

### **Terminavisos:**

**Vorwahlen an den Schulen** zur Reihung der Kandidat:innen:

Mittwoch **22. bis** Mittwoch **29. Mai 2024!**

## Zugang zum Lohnzettel ohne Smartphone

Wer kein Smartphone besitzt, hat seit Jänner 2023 keinen Zugang zu Lohnzettel oder Reiserechnungen. Eine angemessene **Alternative zum Smartphone** als Zugang zur ID – Austria stellt der sog. „**FIDO – Stick**“ dar.

<https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/haeufige-fragen/allgemeines-zu-id-austria.html#fido>

FIDO-Sicherheitsschlüssel können als zweiter Authentifizierungsfaktor zur Anmeldung mit ID Austria im Webbrowser verwendet werden und stellen dort eine Alternative zu Smartphone-Apps wie „Digitales Amt“ dar.



Es handelt sich dabei um einen FIDO2 Token (Fast IDentity Online Token). Dies ist ein Gerät, das mit einem Computer verbunden werden kann, ähnlich wie ein USB-Stick.

Eine Registrierung bei der ID-Austria ist jedoch auch mit dem FIDO-Stick nötig, um einen Zugang zu Lohnzettel und Reisekostenabrechnung zu erlangen.

3

## Reiserechnung – Worauf ist zu achten?

Nach Rücksprache mit Frau Alexandra Neißl aus der Reiserechnungsstelle kann ich euch folgende Informationen weiterleiten:

- **Fragen** zu den Reiserechnungen **direkt an die Sachbearbeiter:innen** (Büroleiterin) Alexandra Neißl, AR  
Telefon: 0732/70 71 3251  
Mail: [alexandra.neissl@bildung-ooe.gv.at](mailto:alexandra.neissl@bildung-ooe.gv.at)
- **Anleitung zu Reisemanagement** neu befolgen (Download des Anwenderhandbuchs)  
<https://www.pv-lwl-ooe.at/reiserechnung-neu/>
- „**Seminarpauschale**“ wird nur ausbezahlt, wenn Verpflegung nicht inbegriffen ist. Diese muss extra ausgewiesen sein.
- Sollte eine Rechnung „**abgewiesen**“ werden, unbedingt die gleiche Rechnung mit den nötigen Ergänzungen wieder einreichen um **Fristversäumnisse** zu vermeiden!

- Generell gilt: **detaillierte Rechnungslegung** – keine „Zahlungsbestätigungen“

Im Zweifelsfall sind wir im ZA-Büro bei der Lösung von Problemen gerne behilflich!

### **Lohnzettel genau lesen!**

Nach der Umstellung auf das neue Abrechnungssystem kam es zu einigen „Startschwierigkeiten“. Wie vielfach erwähnt, raten wir allen Kolleg:innen ihre **Lohnzettel auszudrucken, zu kontrollieren und aufzubewahren.**

Einige aufmerksame Kolleg:innen haben festgestellt, dass die Abrechnung von MDL (Supplervergütung), sowie die Auszahlung von Klassenvorstandsvergütung und Kustodiaten teilweise falsch, oder nicht abgerechnet wurden.

Sollte tatsächlich ein Fehler aufgetreten sein, hat man maximal drei Jahre Zeit die daraus resultierenden Ansprüche geltend zu machen.

4

### **Diensthauptpflicht**

Wer bezahlt den Schaden, wenn eine **Lehrkraft** in Ausübung des Dienstes (Unterrichtstätigkeit, Internatsdienst, Begleitung Schulveranstaltung, ...) einen **Sachschaden verursacht?**

Schüler sind in den meisten Fällen mit einer Schülerhaftpflichtversicherung geschützt, welche zu Schulbeginn abgeschlossen wird.

Wenn eine Lehrkraft einen Schaden verursacht, ist festzustellen, ob es sich um einen „**internen**“ oder „**externen**“ Schaden handelt. Ebenfalls muss eruiert werden, ob **fahrlässig** gehandelt wurde oder nicht. Seitens der GBM gibt es eine Haftpflicht-versicherung, welche externe Schäden abdecken kann. Grundsätzlich ist in jedem Fall individuell zu beurteilen, ob eine Kostenübernahme seitens der Versicherung möglich ist.

Wichtig ist eine **Schadensmeldung an die GBM** seitens der Schulleitung. In manchen Fällen übernimmt auch die private Haftpflichtversicherung der Lehrkraft die entstandenen Kosten.

### **Aufstockung der Lehrverpflichtung bei Begleitung von Schulveranstaltungen**

Wenn eine **Teilzeitlehrkraft eine Schulveranstaltung begleitet**, welche **mindestens vier Tage** dauert, wird diese Lehrkraft für die betreffende Unterrichtswoche auf eine **volle Lehrverpflichtung aufgewertet**.

Eine Maßnahme die bisher vielleicht unbekannt war, jedoch schon länger gängige Praxis darstellt. Schließlich leisten alle Lehrkräfte auf Schulveranstaltungen fast rund um die Uhr Dienst. Somit darf kein Unterschied zwischen Voll- oder Teilzeitbeschäftigung gemacht werden.

Sobald eine Eingabe ins eSA\* erfolgt, sollte die Aufstockung der Stunden automatisch durchgeführt werden.

5

### **Mitarbeiter Vorteile – corporate benefits**

Für interessierte Kolleg:innen gibt es ein Angebot von „corporate benefits“! Eine Onlineplattform für Mitarbeiter:innen im öffentlichen Dienst.



<https://landwirtschaftslehrer.mitarbeiterangebote.at>

1. Vorteilsportal aufrufen <https://landwirtschaftslehrer.mitarbeiterangebote.at>
2. **Einmalige Registrierung** mittels privater E-Mail-Adresse und dem Registrierungscode; den **Registrierungscode vergeben wir im ZA-Büro!**
3. Sofort attraktive Angebote wahrnehmen.

## Traunsee Halbmarathon – TEAM LFS-OÖ

In drei Monaten ist es so weit! **Zum dritten Mal** starten wir als Team „LFS-OÖ“ gemeinsam durch und genießen den



Panoramalauf entlang des Traunsees. Am **Samstag, den 22. Juni 2024** treffen wir uns zu dieser wunderschönen, sportlichen Herausforderung in Gmunden.

Was ist zu tun?

- Persönliche Anmeldung unter [www.traunsee-halbmarathon.at](http://www.traunsee-halbmarathon.at)
- Meldung an das ZA-Büro. [luzia.wagner@ooe.gv.at](mailto:luzia.wagner@ooe.gv.at) oder [gerald.kaiblinger@ooe.gv.at](mailto:gerald.kaiblinger@ooe.gv.at)
- Anmeldung bis **Freitag, 17. Mai 2024** bei uns im ZA-Büro und jede/r Teilnehmer/in erhält ein **personalisiertes Laufshirt** mit **Vornamen und „LFS“ Logo**.

6



*Das Schöne am Frühling ist,  
dass er immer dann kommt,  
wenn man ihn  
am dringendsten braucht!*

(Jean Paul)

Foto: privat

*Gerald Kaiblinger*

Gerald Kaiblinger

ZA Vorsitzender / GÖD Landesleitung